

Herrn
Oberbürgermeister
Belit Onay
o. V. i. A.
Rathaus



Hannover, 04.07.2021

In die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 13 der GO des Rates

Verhinderung des Abrisses des Hauses Gerberstr 3

Die Verwaltung wird aufgefordert, alles rechtlich Mögliche zu unternehmen, um den geplanten Abriss des Hauses Gerberstr 3 in der Calenberger Neustadt zu verhindern.

Begründung:

Das 1898 erbaute Haus in der Gerberstr 3 ist im Besitz der türkisch-sunnitischen Fatih-Camii-Moschee.

Es steht bisher (aus welchem Grund eigentlich?) nicht unter Denkmalschutz und könnte deshalb mit behördlicher Genehmigung prinzipiell jederzeit abgerissen werden.

Was bedeuten würde, dass ein weiteres historisches Gebäude in Hannover unwiederbringlich verloren ginge. Wobei Hannover nicht gerade reich an historischen Bauten ist.

Zur Verhinderung des Hausabrisses sind mehrere mögliche Wege denkbar:

1. Die kurzfristige Unterstellung des Gebäudes unter den Denkmalschutz;
2. Der Erlass einer Veränderungssperre, wie er andernorts in der Stadt nicht selten praktiziert wird, um unliebsame Entwicklungen zu verhindern;
3. Die Verweigerung der Abrissgenehmigung aus übergeordneten städtebaulichen Gründen.
4. Das Angebot, den wertvollen Altbau als unteren Bestandteil eines zu errichtenden Neubaus zu restaurieren und zu integrieren.

Wo und wenn der Wille zum Erhalt wertvoller alter Bausubstanz vorhanden ist, gibt es auch einen Weg, dies zu erreichen. In diesem Sinne soll die Verwaltung handeln. Auf keinen Fall soll hier nach dem Prinzip maximaler Willfährigkeit gegenüber der religiösen türkischen Gemeinde verfahren werden.

Gerhard Wruck, Ratsherr